

Amt: FD Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Az.:

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Ortsbeirat Ruppertsburg				
Haupt- und Finanzausschuss				

V o r l a g e

Grundstücksverkauf Ruppertsburg

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Ortsbeirat Ruppertsburg den Antrag, der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. die Aufhebung der Vorlage 183/2012.
2. den Verkauf der folgenden Flächen:
 - a. Gemarkung Ruppertsburg Flur 6 Nummer 21/12 und 21/13 mit einer Größe von insgesamt 286 m² an die Eheleute Stefan und Julia Schmidt, wohnhaft Döllebach 3, 35410 Hungen,
 - b. Gemarkung Ruppertsburg Flur 6 Nummer 21/14 mit einer Größe von 163 m² an Herrn Uwe Gruber, wohnhaft Unterecke 3, 35321 Laubach.

Die Lage der zu veräußernden Grundstücke ergibt sich aus der beiliegenden Karte. Der Kaufpreis beträgt 3,- € je Quadratmeter.

Die Käufer übernehmen darüber hinaus sämtliche mit dem Verkauf verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Vermessung, Notarkosten, Grunderwerbsteuer sowie die Kosten der Grundbucheintragung.

An den jeweils äußeren Bereichen der zu vermessenden Grundstücke grenzt die Fläche unmittelbar an die Straße an. Für den dort verlaufenden Graben ist eine Grunddienstbarkeit zur Duldung und Unterhaltung des zu verrohrenden Grabens im Grundbuch einzutragen. Die Käufer verpflichten sich darüber hinaus, den verbleibenden Bereich zwischen der Grundstücksgrenze und dem Fahrbahnrand zu pflegen; dieses ist ebenfalls grundbuchrechtlich zu sichern.

Begründung:

Herr Gruber hat im Rahmen einer Besprechung am 23.08.2012 mit Herrn Bürgermeister Klug die Änderung der Grundstückspreise aus der Vorlage 183/2012 besprochen und hierzu ein Angebot (trotz bestehenden HFA-Beschlusses) eingereicht. Das Antragsschreiben von Herrn Gruber liegt dieser Vorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Grundstücke sind im Anlagevermögen der Stadt Laubach mit einem Wert von 0,77 €/m² gebucht. Durch den Verkauf von insgesamt ca. 449 Quadratmetern entsteht ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von $(449 * (3,- € - 0,77 €)) = 1.001,27 €$.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

- Flurkarte
- Schreiben von Herrn Gruber vom 27.08.2012